

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Elmar Sauter	Az:	656.61
Vorlagen Nr.:	BAU/012/2020	Vorlage erstellt am:	11.05.2020
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	25.05.2020
		Status:	öffentlich

TOP 1

Erschließung einer Teilfläche im Bebauungsplangebiet Wohnpark am Hardtwald, Flst.Nr. 5884

hier: Auftragsvergabe Honorar Erschließung und ökologische Baubegleitung im elektronischen Umlaufverfahren

Anlagen:

- Plan
- Angebot für die ökologische Baubegleitung

Sachstand:

Die Gemeinde Hügelsheim beabsichtigt die Erschließung einer Teilfläche im Bebauungsplangebiet „Wohnpark am Hardtwald“. Die zur Erschließung vorgesehene Teilfläche befindet sich im östlichen Bereich des Bebauungsplangebietes und grenzt an den bestehenden Spielplatz an. Die Fläche ist teilweise bewaldet bzw. teilweise als Rasenfläche angelegt. Der Bebauungsplan sowie Planausschnitte aus dem die genaue Lage des Plangebietes hervorgeht, sind als Anlage beigelegt.

Der Bebauungsplan stammt aus dem Jahr 2000 und die 1. Änderung mit Grünordnungsplan aus dem Jahr 2008. Die Kompensation für den Wegfall der Waldflächen sowie der Umwandlung erfolgte 2012.

Die Fläche war bis 2011 im Eigentum der Kommunalen Wohnungsbaugesellschaft mbH Hügelsheim, welche aus der Volkswohnung Karlsruhe und der Gemeinde Hügelsheim bestand. Diese wurde 2011 aufgelöst und die noch vorhandenen Flächen gingen durch Kauf in das alleinige Eigentum der Gemeinde Hügelsheim über.

Seitens der Gemeinde ist nunmehr geplant, den Teilbereich (wir nennen die Teilfläche zukünftig der Einfachheit „Wohnen am Spielplatz“) zu erschließen und einer Bebauung zuzuführen. Hierzu soll der vorhandene Gehölzbestand im Winterhalbjahr 2020/2021 entfernt werden, damit im Anschluss daran mit der Erschließung der Teilfläche begonnen werden kann.

Nach Abschluss der Erschließungsarbeiten sollen die insgesamt 8 Bauflächen für eine Bebauung mit Einzelhäusern an Bauwillige veräußert werden.

Auf Anfrage beim Landratsamt wurde uns mitgeteilt, dass im vorliegenden Fall eine ökologische Baubegleitung zur Rodung der Gehölzfläche erforderlich ist. Das Landratsamt Rastatt hat uns folgendes mitgeteilt:

Da artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG nicht hinreichend ausgeschlossen werden können, ist es notwendig die Baumrodungen mit einer ökologischen Baubegleitung durchzuführen. Die ökologische Baubegleitung hat die zu fällenden Bäume vor der Fällung auf Horste, Nester und Baumhöhlen zu kontrollieren. Das Ergebnis ist uns vor der Fällung vorzulegen. Vom Landratsamt werden die Ergebnisse umgehend geprüft, um die Fällung der Bäume hinsichtlich der Beachtung des Artenschutzes freigeben zu können. Zudem sollte die ökologische Baubegleitung Vorschläge erarbeiten, wie bei den Arten Springfrosch und Zauneidechse Tötungen vermieden werden können.

Seitens der Verwaltung hat man ein Angebot für die ökologische Baubegleitung eingeholt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 2.400,00 Euro brutto. Einzelheiten können dem beiliegenden Angebot entnommen werden.

Seitens der Verwaltung schlägt man daher vor, den Auftrag gemäß dem beiliegenden Angebot zu vergeben.

Der Tagesordnungspunkt erfolgt im Umlaufverfahren, sofern Fragen zum Tagesordnungspunkt bestehen, bitten wir um telefonische Rücksprache unter der Telefonnummer 07229 304421.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die ökologische Baubegleitung an das Büro aglR aus Rastatt gemäß dem Angebot vom 21.4.2020 zu vergeben.

Der Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied bis 25.5.2020, 18:00 Uhr widerspricht.